



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

- An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
- die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
 - die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
 - die Präsidentin des Rechnungshofes
 - den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin
 - die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 - die Bezirksämter
 - die Sonderbehörden
 - die nicht rechtsfähigen Anstalten
 - die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B 11 - TGAS 3401-1/2014-10-77

Herr Herrmann

Tel. +49 160 913 550 01

Patrick.Herrmann@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

28.04.2026

Rundschreiben IV Nr. 25 /2026

Freie Mitarbeit: Verlängerung der Übergangsregelung gemäß § 127 SGB IV

Mit Inkrafttreten des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 16.04.2026 (BGBl. Nr. 107 vom 22.04.2026, Bundestags-Drucksachen 21/3541, 21/4087, Bundesrats-Drucksache 116/26) ist die Übergangsregelung gemäß § 127 SGB IV bis zum 31.12.2027 verlängert worden.

Die im Rundschreiben IV Nr. 11/2025 gegebenen Hinweise gelten weiterhin.

Im Auftrag Mayr

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolanufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.